

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/444/2022			
Kindertagesstätten- und Spielgruppengebühren				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	16.03.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	17.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

1. Kindertagesstättengebühr

Bereits seit dem 01.08.2019 ist nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG) die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr (Ü3) vollendet haben, in Kindertagesstätten bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden täglich beitragsfrei.

Entgelte können seitdem nur noch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) erhoben werden, die in Krippen oder in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden. Gleiches gilt für Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres deren Betreuungszeit über die acht Stunden liegt.

Mit dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz ist gleichzeitig auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geändert worden. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung jetzt zu staffeln. Als Kriterien für die Staffelung kann u. a. die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden. Diese Staffelung gilt bei den Gemeinden bereits und soll auch zukünftig weiterhin umgesetzt werden.

Da die Gemeinde selbst nicht Träger kommunaler Kindertagesstätten ist, fließen die Elternbeiträge zunächst den freien Trägern der Kindertagesstätten zu und vermindern insoweit das von der Gemeinde, gemäß den sogenannten Defizitverträgen, zu erstattende Betriebskostendefizit. Die Elternbeiträge werden daher auch nicht durch eine Gebühren-satzung festgelegt, sondern nach Anhörung der Träger. Diese ist bereits erfolgt und von der Gemeinde

einheitlich für alle Einrichtungen festgesetzt. In den letzten Jahren ist das Defizit im Haushalt der Gemeinde für die Kinderbetreuung kontinuierlich angestiegen.

Die letzte Angleichung der Gebühren ist zum 01.08.2017 erfolgt. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen ist eine Gebührenanpassung zum 01.08.2022 nun, auf Grundlage der zukünftigen Defizitzahlungen, notwendig.

Um die Steigerung des Personal- und Sachaufwands in Zukunft zeitnah zu berücksichtigen, werden die nachfolgend genannten Beiträge zukünftig (ab dem 01.08.2024) im Jahres-Rhythmus überprüft und ggfs. dynamisiert angepasst. Als Grundlage zur Anpassung wird der Verbraucherpreisindex herangezogen.

Beiträge pro Monat in Euro	5 Stunden		8 Stunden	
	Bisher	ab 01.08.2022	Bisher	ab 01.08.2022
Ein kindergeldberechtigtes Kind	150 €	170 €	240	290 €
Zwei kindergeldberechtigende Kinder	138 €	156 €	221 €	267 €
Drei kindergeldberechtigende Kinder	126 €	143 €	202 €	244 €
Vier und mehr kindergeldberechtigende Kinder	114 €	129 €	183 €	221 €
Sonderöffnungszeit pro angefangene ½ Stunde	20 €			

2. Spielgruppengebühr

In der Gemeinde Neuenkirchen werden Spielgruppen für Kinder zur Vorbereitung auf den Besuch einer Kindertagesstätte angeboten.

Auch hier sind die Kosten stark angestiegen. Ab dem Kita-Jahr 2022/23 werden deshalb folgender Preise erhoben.

1 x pro Woche für 2 Std	→	mtl. 26 €
1 x pro Woche für 3 Std	→	mtl. 39 €
2 x pro Woche für 3 Std	→	mtl. 77 €

Die Spielgruppen sollen ab dem Kita-Jahr 2023/2024 direkt vom Träger organisiert und durchgeführt werden. Die Gruppe wird als pädagogisches Angebot zur Vorbereitung auf die Kita verstanden.

Spielgruppen werden deshalb ab dem Kita- Jahr 2023/2024 nur noch wie folgt angeboten:

- Organisation und Durchführung vom Träger direkt (nicht mehr die Gemeinde)
- Mindestteilnehmerzahl 6 Kinder (verbindliche Anmeldung für die Dauer der Spielgruppe)

- Nur für U3-Kinder, ggfs. eine Verlängerung der Ü3-Kinder bis zum Beginn des anstehenden Kita-Jahres
- Die Dauer der Spielgruppe wird auf einmal pro Woche für zwei Std ab dem Kita-Jahr 2023/2024 festgesetzt

Beschlussvorschlag:

Es wird Folgendes beschlossen:

Ab dem 01.08.2022 werden die, für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, zu entrichtenden Entgelten gemäß der oben aufgeführten Tabelle in Abstimmung mit den Trägern festgesetzt.

Ab dem 01.08.2022 werden die oben aufgeführten Elternbeiträge zum Besuch einer Spielgruppe festgesetzt. Die einheitlich, erarbeiteten Standards werden in der Gemeinde Neuenkirchen umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

s.o.